

CDU/0003/2017

Fachbereich: Parteienantrag CDU
Sachbearbeiter: Andrea Schickedanz
Az:
Datum: 02.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2017	Entscheidung	TOP 5.1.2.14

Verkehrsflächenunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Bei der Erstellung folgender Haushaltspläne ist der Grundsatz anzuwenden, dass im Bereich der Verkehrsflächenunterhaltung das Niveau der unteren Warngrenze (unter Berücksichtigung möglicher Fördergelder von Bund und Land) erreicht wird.

Begründung:

Dem Haushaltsplanentwurf 2017 ist zu entnehmen, dass wir seit mehreren Jahren deutlich weniger Geld in die Verkehrsflächenunterhaltung investieren als wir müssten, um zumindest die Substanz zu erhalten. Insbesondere durch die vergangenen drei harten Winter hat die Substanz unserer Straßen, Geh- und Fahrradweg stark gelitten. Wenn wir hier nicht bald durch erhöhte Investitionen gegensteuern wird sich ein Investitionsstau aufbauen den die Stadt Groß-Umstadt ohne Hilfe nicht auflösen kann. Darüber hinaus ist es hinlänglich bekannt das jeder Euro der heute in ein kleines Loch in der Straße investiert wird im nächsten Jahr ein vielfaches an Instandhaltungskosten spart. Daher soll bei der Aufstellung folgender Haushaltspläne der Grundsatz beachtet werden, dass man mindestens die Mittel zur Verfügung stellt um den Wert der unteren Warngrenze zu erreichen.